

# Pressestelle der Stadt Wien

Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock. Fernruf: R 23-500, R 28-500, Klappen 069, 548 und 002

Nachrichtenausgabe vom 15. April 1939.

~~Verantwortlich: Schriftleiter Kurt Sommer, Referent der Pressestelle der Stadt Wien~~

Verantwortlich; Hauptschriftleiter Hans Mücke  
Leiter der Pressestelle der Stadt Wien.

Gas und elektrischer Strom neuerlich billiger

Ein weiterer Beitrag der Gemeinde Wien zur Preissenkungsaktion

Nach der erst kürzlich verlautbarten Neuregelung der Platzzinse, der Ermässigung und Neueinführung verschiedener Kategorien von Strassenbahnfahrtscheinen und anderer Tarifbegünstigungen der Stadtverwaltung erfolgt nunmehr die Einführung eines neuen Haushalt-Gastarif, der eine fühlbare Entlastung der Gasabnehmer bedeutet, Gleichzeitig tritt auch durch die Aufhebung der Wasserkraftabgabe eine Verbilligung des elektrischen Stromes ein. Mit dieser neuen Tarifsenkung haben die städtischen Unternehmungen im Auftrag des Bürgermeisters Dr. Ing. Neubacher einen neuen Beitrag zur Angleichung des Lebensstandards der Wiener an den des Altreiches und damit zur Preissenkungsaktion des Reichskommissars und Gauleiters Bürckel geleistet.

Nach dem neuen Tarif der städtischen Gaswerke beträgt der Preis (beginnend mit der Ablesung im Mai)

für Gas, das im Haushalt oder in Geschäfts- und Arbeitsräumen verbraucht wird, 14 Rpf je  $m^3$  für den Regel-(Mindest)-Verbrauch oder für geringere Verbräuche und 10 Rpf je  $m^3$  für den über den Regelverbrauch hinausgehenden Mehrverbrauch. Dies gilt auch, wenn die Geschäfts- oder Arbeitsräume in unmittelbarer Verbindung mit einer Wohnung stehen.

Der Regelverbrauch ist eine Mindestmenge, die nach der Anzahl der anrechenbaren Wohnräume, bzw. Geschäfts- und Arbeitsräume ("Einheiten") errechnet und festgesetzt wird. - Als "Einheiten" für Wohnungen gelten nur Zimmer und Kabinette; nicht gezählt werden somit Küchen, Vorzimmer, Dienerzimmer, Badezimmer und alle Arten von Nebenräumen. Wohnungen, die nur aus einer Wohnküche bestehen, gelten als solche mit 0 Einheiten.

Der Regelverbrauch beträgt je Monat (Ableseabschnitt) für Wohnungen mit 0 Einheiten  $10m^3$ , für solche mit 1 Einheit  $20m^3$ , mit 2 Einheiten  $30m^3$ , mit 3 Einheiten  $40m^3$ , mit 4 Einheiten  $55m^3$ , mit 5 Einheiten  $70m^3$  und für Wohnungen mit 6 und mehr Einheiten  $90m^3$ . - Bei mehr als 6 "Einheiten" sind die städtischen Gaswerke berechtigt, den Regelverbrauch auch höher als mit  $90m^3$  festzusetzen.

Entfällt aus irgend einem Grunde eine oder mehrere der monatlichen Ablesungen des Gasverbrauches, so wird die mit 10 Rpf je  $m^3$  in Rechnung zu stellende Menge durch Abzug des zwei- oder mehrfachen Regelverbrauches von dem bei der nächstfolgenden Ablesung festgestellten Gesamtverbrauch ermittelt.

Die Gasabnehmer sind verpflichtet den Wiener städtischen Gaswerken jede Änderung der Anzahl der anrechenbaren Wohn-, Geschäfts- und Arbeitsräume spätestens bis zum nächstfolgenden Ablesezeitpunkt mitzuteilen.

Ergibt eine von den Gaswerken vorgenommene Überprüfung, dass der überwiegende Teil des Gasverbrauches auf eine gewerbliche oder geschäftliche Tätigkeit entfällt, so wird der gesamte Verbrauch zum



Gewerbegaspreis von 12 Rpf je m<sup>3</sup> gerechnet.

Gas, das zur Raumheizung verbraucht wird, kostet 10 Rpf je m<sup>3</sup>, wenn dafür ein eigener Gasmesser vorhanden ist; andernfalls wird der gesamte Gasverbrauch nach dem Regelverbrauchstarif berechnet.

Gas, das ausschliesslich oder vorwiegend für die Beheizung gewerblicher Gasgeräte und Gasmotoren das ganze Jahr hindurch annähernd gleichmässig verbraucht wird, kostet 12 Rpf je m<sup>3</sup>; von diesem Gaspreise kann ein Nachlass gewährt werden.

Die derzeit geltenden, nach der Gasmessergrösse abgestuften Grundgebühren bleiben unverändert.

Die städtischen Elektrizitätswerke haben bekanntlich schon im Vorjahr durch Einführung der neuen günstigen Haushalt-tarife und auf Grund des Entfalls der Warenumsatzsteuer den Strompreis verbilligt. Nun ist zum drittenmal innerhalb eines Jahres eine weitere Verbiligung durch Aufhebung der bisher in den Strompreisen enthaltenen Wasserkraftabgabe möglich. Mit Gültigkeit ab der Ablesung vom 20. April 1939 wird der Lichtstrompreis auf 43 Rpf und der Kraftstrompreis auf 17 Rpf je kWs herabgesetzt.

#### Anzeigen- und Ankündigungsabgabe aufgehoben

Im Zusammenhang mit der Einführung der Gewerbesteuer in der Ostmark ist zu erwarten, dass in aller nächster Zeit durch eine Reichsverordnung auch die Anzeigene und Ankündigungsabgabe aufgehoben werden. Bürgermeister Dr. Ing. Neubacher hat daher bereits jetzt verfügt, dass diese Abgaben, soweit sie sich aus steuerbaren Tatbeständen nach dem 31. März 1939 ergeben, nicht mehr eingehoben werden. Ab 1. April 1939 sind daher Anzeigen und Ankündigungen im Bereich von Wien nicht mehr mit städtischen Abgaben belastet.

oooOooo



Bürgermeister Neubacher am Grabe Dr. Flor's  
=====

Nachdem der Bürgermeister der Stadt Wien, SA-Gruppenführer Neubacher, den Trauerfeierlichkeiten für die verunglückten Parteigenossen Dr. Hammerschmid und Dr. Flor in der Reichsstatthalterei beigewohnt hatte, fuhr er in Begleitung des Reichsstatthalters und der Mitglieder der österreichischen Landesregierung auf den Gersthofer Friedhof, wo er am Grabe seines Kameraden Flor einige Worte sprach.

"Kamerad Flor! Der Reichsstatthalter von Österreich hat Dir ein Denkmal gesetzt mit Worten, denen ich nichts hinzufügen sollte. So stehe ich denn hier, bevor Dich die Erde deckt, um auch noch einmal für Dich Zeugnis abzulegen, Zeugnis für Deine unbefleckte Kämpferehre und für Deine Tugenden als Kamerad.

Flor! Dir wurde das Glück zuteil, mit einer Generation zu leben und zu gehen, die den besten Kampf in der deutschen Geschichte gekämpft hat, den Kampf Adolf Hitlers um die Ehre der Nation, um ihre Grösse, um das Reich der Deutschen. Es werden andere Generationen kommen, für die wir eine Legende sein werden; sie werden das Reich haben und die Ehre und die Grösse der Nation, wie man ein Recht hat auf einen überkommenen Besitz. Wir, Kamerad, durften für dieses Reich kämpfen und Du bist gefallen! Wenn sich aber jemals kommende Generationen dieser grossen Jahre der Entscheidung erinnern und derer ehrenvoll gedenken werden, in deren Reihen Du gestanden bist, dann wird dieses Gedenken auch Dir gelten. Du warst dabei, wir bezeugen es Dir, Kamerad, wir versprechen Dir, dass wir Deine Ehre bewahren werden und wann immer wir das Lied vom guten Kameraden hören, werden wir an Dich denken und an die Gefährten Deines Todes."

oooOooo